

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neteneyer, Kurstraße 50,
in Leipzig: Heinrich Höhner, in Altona: Haasenstein u. Vogler,
in Hamburg: S. Türkheim und S. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 9. September, Abends 8½ Uhr.

Berlin, 9. September. Die Fraktion Bockum-Dolfs hat gestern beschlossen, bei der Verhandlung der Militairfrage für die Anträge der Majorität der Budgetcommission zu stimmen; für die Anträge Stabenhagens und Sybels stimmt Niemand.

Die heutige Herrenhausssitzung wurde wegen Be- schlussfähigkeit des Hauses vertagt.

Angelommen den 9. Sept., 6 Uhr 15 Min. Nachm.

Magusa, 9. September. Der Fürst von Monte- negro hat alle Bedingungen Omers angenommen. Voroko überbrachte ein darauf bezügliches Document an Omer.

Angelommen 6 Uhr 35 Min. Abends.

New-York, 30. August. Die Conföderirten haben die Unionisten am 23. August bei Rappahan- nock angegriffen und sie gezwungen, sich nach Warrenton zurück zu ziehen. Am 26. August griffen die Conföderirten die Bundesstruppen bei Manassas Junction an, verjagten dieselben, zerstörten die Schiffe, die Eisenbahnen und den Telegraphen und schnitten hierdurch den unionistischen General Pope von der Verbindung mit Washington ab.

Angelommen 9. August, Abends 7½ Uhr.

New York, 30. August. Weiteren Berichten zu folge drang der Unionist General Macdonell zwischen die Streitkräfte der Conföderirten bei Manassas und deren Hauptcorps ein. Es folgte eine Schlacht, in welcher die Unionisten überall siegten. Der officielle Bericht des Unionsgenerals sagt: Die Schlacht dauerte den ganzen Tag. Der Verlust der Unionisten betrug 8000, der der Conföderirten wahrscheinlich das Doppelte. Die Unionisten räumten Batonrouge. Davis befahl die gefangenen Bundes- offiziere, die Regierungsregimenter commandirten, zu hängen.

Deutschland.

+ Berlin, 8. Sept. Die Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten hat vorgestern die Verathung des Militair-Etats für 1853 beendet. Die Beschlüsse sind durchweg wesentlich nach den Baer'schen Anträgen ausgefallen. Heute berath dieselbe den Etat des Cultusministeriums zu Ende. Die Berichte über die Etats der Post-Verwaltung, für Handel und Gewerbe und für die hohenzollerschen Lande werden demnächst zum Druck kommen. Zu berathen bleibt nur noch der Marine-Etat. — In dem zweiten Petitions-Bericht der Commission für Handel und Gewerbe ist eine Petition aus Königsberg besprochen, welche zunächst die unbedingte Freizügigkeit innerhalb des Staates mit Aufhebung aller polizeilichen Ausweisungen, lästigen Formalitäten und Abgaben befürwortet. Die Commission weist aus dem Gesetz vom 31. Dez. 1842 im Einzelnen nach, daß dasselbe die Freizügigkeit schon als "selbstverständliche Regel" vorausgesetzt habe, und daß jede etwaige Lücke der älteren Gesetzgebung durch Art. 5 der Verfassung ("die persönliche Freiheit ist gewährleistet u. s. w.") vollständig ergänzt sei; ebenso, daß die Beschränkungen der Verwaltungsbehörden sich nicht aus den Bestimmungen des Pashredits von 1817 und der General-Instruction über die Aufenthaltskarten von demselben Jahre rechtfertigen lassen; nach diesem Gesetz seien die Aufenthaltskarten nur für gewisse Städte, und in diesen Städten nur für ganz bestimmte Personen-Klassen eingeführt, und endlich sei der Polizei nur gestattet, sie solchen Personen zu versagen, welche ohne erlaubten Zweck, zum Druck und zur Belästigung, zur Gefahr des Publikums geschäftig- und dienstlos sich aufzuhalten wollen. Nach Rönes Staatsrecht sind also Inländer, wenn sie irgendwo dauernde Beschäftigung haben, oder ein ordentliches Gewerbe treiben, überhaupt nicht verpflichtet, Aufenthaltskarten zu nehmen. Trotzdem ist „im scheitelrechten Gegensatz zu Art. 5 der Verfassung als preußische Institution die „polizeiliche Ortsverbannung“ erfunden worden.“ Dieselbe beruht bekanntlich auf dem Rescript des Ministers v. Westphalen vom 10. August 1850, worin es heißt: „aus der Versagung und Entziehung der Aufenthaltskarte erfolgt von selbst die Besugnis, den Fremden auszuweisen.“ Gegen diese widerrechtliche Beschränkung der Freizügigkeit hat sich das Haus bereits im Jahre 1859 bei Gelegenheit einer Petition des Lehrer Wunder, als gegen eine ungeleyliche Maßregel, erläutert. Die Commission bezeichnet es als „dringend geboten“, daß die Königl. Staatsregierung die betr. westphälischen Rescripts „als unvereinbar mit der Verfassung zurücknehme.“ Ferner ist auf die schon vielfach besprochene Frage des Einzugsgeldes wieder eingegangen, dessen Aufhebung die Commission abermals empfiehlt. Auf die Abschaffung des Einzugsgeldes, hat die Regierung erklärt, sei ihr Streben fortwährend gerichtet; in Bezug auf die Aufhebung der polizeilichen Ausweisungen „müsste entgegnet werden, daß so lange gesetzliche Gründe bestehen, aus welchen jemandem die Niederlassung an einem bestimmten Orte, und demgemäß auch nach der ausdrücklichen Bestimmung der Gesetze der Aufenthalt an eben diesem Orte untersagt werden kann, auf die polizeiliche Ausweisung als Mittel, eine nach den Gesetzen vertragte Niederlassung zu verhindern, nicht verzichtet werden

könne, daß aber, soweit polizeiliche Ausweisungen lediglich auf dem Pachtdekte und den Bestimmungen wegen der Aufenthaltskarten beruhen, sie mit Aufhebung des Pachtwanges und Abchaffung der Aufenthaltskarten künftig wegstellen.“ Die Commission beantragt, diesen Theil der Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ueber einen zweiten Theil derselben, welcher die Gewerbebefreiheit betrifft, will die Commission zur Tagesordnung übergehen, in Erwägung, daß der verstärkten Commission für Handel und Gewerbe der Entwurf zu einer auf dem Grundsatz der Gewerbebefreiheit beruhenden Gewerbe-Ordnung vorliegt.“

Die Central-Postbehörde läßt anscheinend wegen einer neuen beabsichtigten Porto-Ermäßigung, die möglicher Weise schon im nächsten Jahre den Kammern wieder zur Genehmigung vorgelegt werden dürfte, umfassende statistische Ermittelungen bei sämtlichen Postanstalten des Staates bezüglich des inländischen Verkehrs anstellen. Es soll dabei ermittelt werden, wie viele Briefe (gleichviel ob baar oder durch Marken frankt) aus der ersten, zweiten und dritten Portoflufe, also zu 1, 2 und 3 Sgr., frankt und unfrankt im Preußischen Staate während des erwähnten Zeitraums bei den Post-Anstalten ankommen werden. Dabei kommen alle portopflichtigen Briefpostsendungen (auch die Briefe mit baaren Einzahlungen) in Betracht, jedoch mit Ausschluß der Sendungen unter Band. Auf Geldbriefe, Briefe mit Postvor- schlüssen, schwere Begleitbriefe und alle sonstigen Fahrpostsendungen, für welche das Porto nach der Briefaxe sich bemüht, erstrecken sich dagegen die Ermittelungen nicht. Sämtliche Correspondenz, auf welche der Postvereinstarif oder ein ausländischer Tarif Anwendung findet, bleibt ebenfalls ganz außer Betracht.

Wie man aus Glogau meldet, haben die Vorarbeiten zur Oderstrom-Regulirung mit der Revision der Oder von Breslau aus stromabwärts am vorigen Montag bei Breslau, am Donnerstag in der Glogauer Gegend begonnen. (Der Endzweck der Arbeiten ist Schiffbarmachung der Oder zur regelmäßigen Verwendung von Dampfschleppschiffen.

Hannover, 6. Septbr. (H. N.) Wie gut das Lenken und Bevormunden hier den Ministern in dieser Kunst abgelernt ist, haben wir bei Gelegenheit der Architektenversammlung erfahren. In der ersten Gesamttagung wurde den Männern aus ganz Deutschland durch den Vorsitzenden Professor Karmarsch eröffnet, daß bei den Diners außer den offiziellen Toasten auch andere erlaubt seien, jedoch vorher dem leitenden Ausschuß angemeldet und ihrem Inhalt nach gebilligt sein müßten. Die Folge dieser Einrichtung war, daß beim ersten Mahl keine einzige Erlaubnis eingeholt wurde. Daß bis dahin nirgends durch ein äußeres Zeichen an das Vaterland aller, die da zusammenkamen, erinnert war, ist schon erwähnt. Erst bei dem Abendfest in Bella Vista, wo endlich die erste Tricolore wehte, erst da ist das Eis gebrochen, das die übrigens so befriedigende Versammlung nach einer Seite hin umlagerte: mehr als ein Hoch auf das deutsche Vaterland erschallte und das Lied des alten Arndt wurde mit Begeisterung gesungen. Auch bei dem Frühmahl in Hildesheim, wo die hauptstädtische Toastregel nicht galt, wurde dem deutschen Vaterland sein Hoch gebracht; die alte Bischofsstadt hatte aber ihre Häuser auch mit Vorliebe dreifarbig geschmückt und selbst vom Rathause wehte eine mächtige schwarz-roth-goldene Fahne. Karmarsch brachte die Einführung des Metermaßes für ganz Deutschland zur Sprache und meinte, die Architekten und Ingenieure könnten für diese leider so trüg geförderte Sache ihrerseits viel thun, wenn sie bei Bestellungen, sowie in Schriften und sonstigen Veröffentlichungen das Metermaß zum Grunde legten; das würde die Gewöhnung den Technikern und die Einführung den Regierungen erleichtern. Für die nächste Versammlung waren Wien, München, Kassel, Trier, Regensburg, Karlsruhe, Hamburg, Nürnberg und Danzig in Vorschlag gebracht. Bau- rat Förster aus Wien berichtete, daß er Wiens halber telegraphisch angefragt, in Abwesenheit der Herren v. Schmerling und v. Lasser dann der Polizeiminister die Kaiserlichen Befehle eingeholt und den Befehl empfangen habe, daß bei etwaiger Wahl der Stadt Wien die Bestimmung der Kaiserlichen Regierung erfolgen werde. Einladungen von anderen Städten waren nicht ergangen, worauf Wien mit großer Mehrheit zum nächsten Versammlungsorte erwählt wurde.

Italien.

Pallavicino ist nun auch vom Kaiser der Franzosen zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Provinzielles.

Die Bernsteingräberei bei Kratzepellen verspricht in diesem Jahre eine sehr reiche Ausbeute. Vor etwa 6 Wochen ist man bis zur Bernsteinschicht vorgedrungen und schon sind 50,000 Pfund des kostbaren Edelharzes zu Tage gefördert.

Nundschau in der Volkswirtschaft.

Die deutschen Land- und Forstwirthe werden vom 13. bis 19. September in Würzburg tagen. Aus ihrem reichhaltigen Programm, das in der "Agronom. Zeit." der Würzburger Wochenschrift und anderen Blättern vollständig zu ersehen, wollen wir nur einige Fragen hervorheben, um die Gesichtspunkte anzudeuten, von denen sie zu betrachten. In den Plenar-Sitzungen wird unter anderem über die zur Vertretung der Landwirtschaft geeigneten Organe verhandelt: ob Landwirtschaftskammern, die neben den Vereinen bestehen, oder die von den Vereinen gewählten Central-Ausschüsse? Die Frage ist schon oft verhandelt, im Jahre 1860 in Preußen, in diesem Winter in Baden, in diesen Tagen kommt sie auf dem Gebiet der Gewerbe und des Handels in Nassau zur Sprache. In Preußen hat man am De-

conomie-Collegium, in Baden an der Centralstelle für Landwirtschaft die schlimme Erfahrung gemacht, daß ein blos be- rathendes Organ, das nichts ausführen kann, keinen Zweck hat; man erkennt sie überdies nicht als Vertreter der Landwirthe, weil sie nicht von diesen gewählt; in Nassau hält man diese Vertretung für das Wichtigste und will zu demselben Zweck eine Kammer aus den Vereinen wählen lassen. Es ist kein Zweifel, daß der Gedanke nur aus der falschen Staats-einrichtung entstanden, statt Sachverständige, Leute von blos allgemeiner oder höchstens juristischer Bildung zu Ministern zu machen; diese brauchen natürlich einen sachverständigen Beirath. Ein solcher Reich wird aber, weil er nicht beschließen kann, bald das Unfruchtbare seines Thuns einsehen; er mag also von der Regierung oder von den Vereinen gewählt sein. Denn Gutachten abgeben für Polizeibeamte, oder Anträge stellen bei einem burokratischen Ministerium ist ein nutzloses Geschäft. Soll der Staat Landwirtschaft, Gewerbe und Handel zum Fortschritt leiten, kann es nur geschehen durch Emancipation von der Polizei und Schöpfung eines volkswirtschaftlichen Organismus, in dem die höchste Spitze aus den Interessenten selber, den Landwirth-, Gewerbe- und Handelsvereinen, heraus wählt. So lang aber keine Hoffnung, daß dies von oben ausgeführt, mögen die Landwirh- vereine selber ihre Sachen berathen, beschließen und ausführen. Sie brauchen keine Regierung dazu, weil sie selber alle Mittel zur Ausführung aufbringen können. Eine naturgemäße Vereinigung zu Kreis-, Provinz- und Landesvereinen (ganz Deutschland) kann sie ausführen lassen, was sie nur wollen. — Eine zweite Frage (aus den Sections-Sitzungen) ist die Umgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichts. Die Versammlung der badischen Landwirthe (27. bis 30. Januar d. J.) hat darüber schon entscheidende Beschlüsse gefaßt, die wohl hier zur Grundlage dienen können. In drei Stufen werde der Unterricht ertheilt: 1) für minder beglückte Landwirthe in der Dorfschule; 2) für wohlhabendere in den Gewerbe- und höheren Bürgerschulen; 3) für große Gutsbesitzer, Verwaltungsbeamten auf der Hochschule. Die Lehrer der einzelnen Schulen sollen auf den Seminaren, polytechnischen und den Hochschulen die nötige Fachbildung erhalten, so daß in den Dorfschulen, wenigstens in den oberen Classen landwirtschaftlicher Unterricht gegeben, in den Gewerbe-Schulen ein eigener Curs für Landwirtschaft gehalten und auf der Hoch-Schule die gesamte Landwirtschaft als Wissenschaft gelehrt werden kann. Der Unterricht muß überdies allerwärts anschaulich sein, d. h. der blos wissenschaftliche muß an praktischen Beispielen die Wissenschaft erklären, der praktische durch die Gesetze der Wissenschaft die Praxis verstehen lernen. Mit dieser Lösung würde dann auch die andere Frage, ob die isolirten landwirtschaftlichen Akademien ihren Zweck erfüllen, ihre Entscheidung finden. Sollen diese die höchsten Resultate der Wissenschaft liefern, müssen ihnen die Forschungen der bedeutendsten Fachmänner zur Seite stehen; solche aber bietet nur die Universität, die Gesamthochschule.

Der Bezug guter und billiger Maschinen ist für Landwirtschaft und Gewerbe eine Lebensfrage; nicht minder ist es Interesse des Fabrikanten, seine Produkte an Mann zu bringen. Es sind deshalb schon an verschiedenen Orten Versuche gemacht, durch Ausstellung von Maschinen diesem Bedürfnis zu genügen, so in Leipzig, Chemnitz, Köln. Für Süddeutschland ist indeß noch nichts gethan. Die Herausgeber des "Arbeitgeber", Max und Franz Wirth, haben deshalb beschlossen, in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Mainzer Gaswerkes, F. Sonntag, eine permanente Maschinen-Ausstellung in Frankfurt zu Stande zu bringen. In einem geräumigen Lokal "zum Guttenberg" werden Modelle und kleinere Maschinen aufgestellt; für die größeren ist das Schloß zu Höchst (zwei Stunden von Frankfurt an der Taunusbahn) bestimmt, das Herr Sonntag gekauft. Dies ist von solcher Ausdehnung, daß die größten Maschinen darin aufgestellt werden können. Wenn eine hinreichende Anzahl aufgestellt, werden sie durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt.

Vermischtes.

Es wird beabsichtigt, die Kuppel der St. Pauls-Kirche mit 8 Mosaikbildern, den Köpfen der vier Evangelisten und denen von St. Paul, St. Peter, St. Stephan und St. Johann auszuschmücken. Das Innere des großartiges Baues macht den Eindruck großer Leere und das Bedürfnis einiger künstlerischer Nachhilfe ist längst gefühlt worden.

Familien-Nachrichten.

Berlobungen: Fr. Johanna Solmerig mit Herrn Samuel Gräger (Lublini D.-S. — Königsberg); Fr. Anna Kessler mit Herrn Kaufmann Joh. Walendi (Lyck); Fr. Bertha Ritsch mit Herrn Feldwebel Peikowski (Königsberg); Fr. Mathilde Plochawski mit Herrn Hermann Sablotny (Königsberg); Fr. Louise Hellwig geb. Büttner mit Herrn Alfred Heine (Danzig — Magdeburg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn F. C. Immisch (Schmalenken); Herrn Fr. Grögen (Birkendorf); Herrn C. Moritz Nesselmann (Elbing); Herrn Otto Bäst (Seehausen i. d. Ufermark). — Eine Tochter: Herrn P. Sawowski (Danzig); Herru P. Dreyer (Rheinhof); Herrn D. Neide (St. Salzheim). — Todesfälle: Herr Johann Christoph Ludwig Hundt (Neufahrwasser); Herr Kaufmann Friedrich Wilhelm Götz (Königsberg); Fr. Dorothea Kühnemann geb. Adermann (Berlin); Herr W. Fienbor (Fischhausen).

Nach 8 wöchentlichem schweren Leiden starb heute Nachmittag 3 Uhr unser Gatte und Bruder Louis Lucignant im 38ten Lebensjahr. Dies zeigen tiefbetrübt an und bitten um stillle Theilnahme.
Danzig, den 9. September 1862.
[7060] Die Hinterbliebenen.

Nothwendiger Verkauf.

Agl. Kreis-Gericht zu Rosenberg,
den 20. Juni 1862.

Das den Ackerbüraer Carl Wilhelm und Gottlieb geb. Duddock Chal'chen Eheleuten gehörz. Grundstück Freystadt No. 166, abgeschägt auf 5664 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken in und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 20. Januar 1863,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: der Althier Pohlenz resp. dessen Erben, die verehelichte Stadtchirurgus Maria Elisabeth Knopf geb. Gablenz resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substations-Gerichte anzumelden. [4728]

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Samuel Bieber zu Mewe ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord Termin auf

den 18. September er.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissir im Termintziner N. 2 anberaumt worden.

Die Beheimligten werden hieron mit dem Beweisen in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für die selben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Abforderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechtigen.

Marienwerder, den 29. August 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [6840]

Der Commissar des Concurses

Vaehr.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Graudenz
den 13. Mai 1862.

Die dem Zimmermeister Leopold Lischemski und dessen Ehefrau Louise geb. Lenz jetzt deren Erben gehörige, hierorts belegene Grundstücke, No. 215½ der Hypothekenbezeichnung abgeschägt auf 5910 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. und No. 216 der Hypothekenbezeichnung abgeschägt auf 2145 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. sollen am

15. December 1862,

Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden. Zore und Hypothekenrechte sind im Bureau III. liegenden Gerichts einzusehen.

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substations-Gerichte anzumelden. [3448]

Bekanntmachung.

Ein Wechsel über 43 Rl. 6 Sgr. d. d. Onsen den 2. Mai 1862, zahlbar an die Ordre des Ausstellers am 15. Juli ejusd., acceptirt vom Kaufmann Julius Schwendseger in Thorn, ist dem Aussteller Bernstein-Arbeiter Johann Adolph Weder in Danzig, bevor dieser den Wechsel mit seiner Unterschrift versehen hatte, verloren gegangen.

Auf Antrag des p. Weder wird der unbekannte Inhaber des bezeichneten Wechsels aufgesordert, denselben spätestens in dem

am 7. März 1863,

Mittags 12 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Lefse anstehenden Termine dem unterzeichneten Gericht vorzulegen widrigfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Thorn, den 28. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [5162]

Bekanntmachung

wegen Lieferung von Post-Drußformularen.

Die Lieferung des Bedarfs an Druckformularen für die Post-Amtstallen in den Bezirken der Königlichen Ober-Post-Directionen in Königsberg i. Pr., Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Bromberg und Posen, welcher auf ungefähr 5800 Ries jährlich zu veranschlagen ist, soll vom 1. April 1863 ab auf mindestens zwölf Jahre vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen, so wie die wesentlichen Formulare liegen bei den genannten Königlichen Ober-Post-Directionen zur Einsicht aus.

Offerten sind bis zum 20. September cr. bei einer der genannten Königlichen Ober-Post-Directionen zur Einreichung an das General-Post-Amt abzugeben.

Berlin, den 21. August 1862.

General-Post-Amt.

Philipsborn. [6608]

Im einigen Tagen schicke ich zwei Fuhrern über Neustadt, Lauenburg, Stolp, Köslin nach Colberg, und nehme Güter nach genannten Plätzen zu billigsten Frachten entgegen. Herrmann Müller, Lastadie 25. [6970]

Den 15. September 1862.

Die Hinterbliebenen.

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]

[7060]